

Ausschreibung

JKU goes gender - Preise und Stipendien 2011 an der Johannes Kepler Universität

Die Johannes Kepler Universität schreibt Preise zur Förderung von hervorragenden Diplomarbeiten/Masterarbeiten mit Gender-Bezug von Absolventinnen und Absolventen aus. Ebenso ausgeschrieben werden Stipendien zur Förderung von Wissenschaftlerinnen an der JKU.

Die Johannes Kepler Universität hat sich zum Ziel gesetzt, im Sinne der Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses Wissenschaftlerinnen bei der Erstellung eines Doktorats bzw. einer Habilitationsschrift zu unterstützen und gleichzeitig den gesamtuniversitären Aufbauschwerpunkt „Gender Studies“ zu stärken. Die Stipendien sollen Empfängerinnen die Möglichkeit geben, sich der Abfassung einer Doktorarbeit oder Habilitationsschrift in konzentrierter und zeitlich besser abgrenzbarer Form zu widmen und zugleich eine Einbindung in den Wissenschaftsbetrieb der JKU gewährleisten.

1. PREISE

DREI Preise für Diplomarbeiten/Masterarbeiten mit Gender-Bezug

2. DISSERTANTINNENSTIPENDIUM

EIN Stipendium für den Zeitraum von 12 Monaten zur Erarbeitung oder Fertigstellung einer Dissertation – fakultätsspezifisch mit Gender-Bezug an der SOWI und RE und ohne Gender-Bezug an der TNF.

3. HABILITATIONSSTIPENDIUM

EIN Stipendium für den Zeitraum von 12 Monaten zur Erarbeitung oder Fertigstellung einer Habilitationsschrift.

4. HABILITATIONSSTIPENDIUM für WIEDEREINSTEIGERINNEN

EIN Stipendium für den Zeitraum von 12 Monaten in einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden **oder für den Zeitraum von 24 Monaten** in einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden zur Erarbeitung oder Fertigstellung einer Habilitationsschrift.

Ausschreibungsbedingungen

1.) Drei Preise für eine Diplomarbeit/Masterarbeit in der Höhe von je € 1.000,-

Bewerbungsvoraussetzung:

Zur Bewerbung eingeladen sind Studierende und AbsolventInnen der JKU, deren Diplomarbeit/Masterarbeit an einer der drei Fakultäten der Johannes Kepler Universität eingereicht und approbiert wurde. Eingereicht werden können alle Arbeiten, die mit "Sehr gut" beurteilt, in den Jahren 2010 und 2011 approbiert wurden und inhaltlich einen **Gender-Bezug** aufweisen. Es soll nach Möglichkeit ein Preis pro Fakultät vergeben werden. Bei der Einreichung ist bekannt zu geben, ob die Arbeit schon bei einer anderen Förderungseinrichtung eingereicht oder ob für diese Arbeit schon eine Förderung gewährt wurde.

Einzureichende Unterlagen:

- Diplomarbeit/Masterarbeit
- Formloser Antrag mit CV und Diplomzeugnissen/Masterzeugnissen
- Kurzfassung der Arbeit (1 Seite)
- Kurze Begründung der/des Betreuer/in/s der Arbeit zur Förderungswürdigkeit (max. 1 Seite)

Die Unterlagen sind sowohl in Papierform wie auch in elektronischer Form einzureichen, entweder auf CD-Rom, DVD oder per Mail an regina.simader@jku.at

Förderung: Preis in der Höhe von € 1.000,-

Die **Bewerbungen** sind bis spätestens 29. Juli 2011 an die Stabsabteilung für Gleichstellungspolitik an der Johannes Kepler Universität Linz zu richten. Aus der gegenständlichen Ausschreibung sowie aus einer Bewerbung können keinerlei Ansprüche abgeleitet werden. Mit der Bewerbung übermittelte Unterlagen werden nicht retourniert.

Die **Bekanntgabe** der Preis-Zuerkennung erfolgt durch schriftliche Information.

Die **Vergabe des Preisgeldes** von jeweils € 1.000,- erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im November 2011.

2.) Ein Stipendium zur Erarbeitung oder Fertigstellung einer Dissertation

Bewerbungsvoraussetzung:

Zur Bewerbung eingeladen sind Wissenschaftlerinnen, die an der JKU im Doktoratsstudium inskribiert sind, zu einem Thema – fakultätsspezifisch mit Gender-Bezug an der SOWI und RE und ohne Gender-Bezug an der TNF – arbeiten und bei ihrer Arbeit durch eine/n Universitätslehrer/in der JKU betreut werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Formloser Antrag mit CV und Diplomzeugnissen
- Abstract zum Dissertationsvorhaben (mindestens 10 Seiten)
- Zusage der Betreuung der Arbeit sowie Befürwortung des Stipendienantrages durch die/en Betreuer/in unter Angabe des aktuellen Dienstverhältnisses (Kopie des Dienstvertrages beilegen)
- bei Dienstnehmerinnen der JKU: Darstellung des Bezugs
- sofern vorhanden Teile der Arbeit oder bereits vorliegende wissenschaftliche Publikationen der Bewerberin.

Die Unterlagen sind sowohl in Papierform wie auch in elektronischer Form einzureichen, entweder auf CD-Rom, DVD oder per Mail an regina.simader@jku.at

Förderung:

Die Förderung erfolgt in der Höhe des Gehalts einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin mit Diplom für 12 Monate. Die Auszahlung erfolgt entweder als Stipendium oder bei Zustimmung aller beteiligten Personen im Rahmen einer Anstellung an der JKU. Ist die Bewerberin bereits Angestellte der JKU, muss bei Vorliegen der dafür notwendigen Voraussetzungen eine Karenzierung vorgenommen werden. Neben dem Bezug der Förderung, unabhängig davon, ob diese als Stipendium oder im Rahmen einer Anstellung ausbezahlt wird, darf keiner weiteren Einkommen begründenden Tätigkeit (z.B. weitere Förderungen, Anstellungen einschließlich Lehraufträge, ...) nachgegangen werden.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt jeweils gemäß den entsprechenden sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Vorgaben und sonst anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

In Form von **Quartalsberichten** muss die laufende Arbeit an der Dissertation durch die Stipendiatin dargestellt werden und der Arbeitsfortschritt durch Unterschrift der/des Betreuer/in/s bestätigt werden. Nach sechs Monaten ab Beginn des Förderungszeitraumes muss zusätzlich zum Quartalsbericht ein Erfolgsnachweis im Sinne einer Stellungnahme der/s Betreuerin/s und der Stipendiatin zur Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Dissertation vorgelegt werden.

Bei Beendigung des Stipendiums ist von der Stipendiatin ein ausführlicher Arbeitsbericht vorzulegen. Die Berichte sind an die Stabsabteilung für Gleichstellungspolitik, zH Frau Dr.ⁱⁿ Margit Waid, margit.waid@jku.at zu richten.

Eine Verlängerung des Stipendiums bzw. eine weitere Bewerbung ist nicht möglich.

Die **Bewerbungen** sind bis spätestens 29. Juli 2011 an die Stabsabteilung für Gleichstellungspolitik an der Johannes Kepler Universität Linz zu richten. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus der gegenständlichen Ausschreibung sowie aus einer Bewerbung können keinerlei Ansprüche abgeleitet werden. Mit der Bewerbung übermittelte Unterlagen werden nicht retourniert.

Die **Bekanntgabe** der Stipendiums-Zuerkennung erfolgt durch schriftliche Information und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im November 2011. Der Antritt des Stipendiums muss spätestens innerhalb von drei Monaten nach Zuerkennung erfolgen.

3.) Ein Stipendium zur Erarbeitung oder Fertigstellung einer Habilitationsschrift

Ein Stipendium zur Erarbeitung oder Fertigstellung einer Habilitationsschrift.

Bewerbungsvoraussetzung:

Zur Bewerbung eingeladen sind Wissenschaftlerinnen mit einem abgeschlossenen Doktoratsstudium und einer wissenschaftlichen Anbindung an die JKU durch Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der JKU oder Projektmitarbeiterin im Rahmen eines Instituts (*Zentrums*) der JKU.

Einzureichende Unterlagen:

- Formloser Antrag mit CV
- Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen der Antragstellerin
- Projektbeschreibung des Habilitationsvorhabens (inkl. Angaben zu Zielen, Hypothesen, Methodik, Arbeits- und Zeitplan, Disseminationsstrategien und Kooperationen, Interesse internationaler Forschungsnetzwerke)
- Empfehlungsschreiben des Stipendienantrags durch eine/n Habilitierte/n
- bei Dienstnehmerinnen der JKU: Darstellung des Bezugs
- Gutachter/innen/vorschläge (sowohl Positiv- als auch Negativliste)
- Eventuell bereits fertiggestellte Teile einer Habilitationsschrift
- Beilage der nach eigener Einschätzung drei besten Publikationen
- Kongressteilnahmen bzw. wissenschaftliche Vortragstätigkeiten und Erfahrungen

Die Unterlagen sind sowohl in Papierform wie auch in elektronischer Form einzureichen, entweder auf CD-Rom, DVD, oder per Mail an regina.simader@jku.at

Förderung:

Die Förderung erfolgt in der Höhe des Gehalts einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin mit Doktorat für 12 Monate. Die Auszahlung erfolgt entweder als Stipendium oder bei Zustimmung aller beteiligten Personen im Rahmen einer Anstellung an der JKU. Ist die Bewerberin bereits Angestellte der JKU, muss bei Vorliegen der dafür notwendigen Voraussetzungen eine Karenzierung vorgenommen werden. Neben dem Bezug der Förderung, unabhängig davon, ob diese als Stipendium oder im Rahmen einer Anstellung ausbezahlt wird, darf keiner weiteren Einkommen begründenden Tätigkeit (z.B. weitere Förderungen, Anstellungen einschließlich Lehraufträge, ...) nachgegangen werden.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt jeweils gemäß den entsprechenden sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Vorgaben und sonst anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

In Form von **Quartalsberichten** muss die laufende Arbeit an der Habilitation durch die Stipendiatin dargestellt werden und der Arbeitsfortschritt durch Unterschrift der/des Betreuer/in/s bestätigt werden. Nach sechs Monaten ab Beginn des Förderzeitraumes muss zusätzlich zum Quartalsbericht ein Erfolgsnachweis im Sinne einer Stellungnahme der/s Betreuer/in/s und der Stipendiatin zur Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Habilitation vorgelegt werden.

Bei Beendigung des Stipendiums ist von der Stipendiatin ein ausführlicher Arbeitsbericht vorzulegen. Die Berichte sind an die Stabsabteilung für Gleichstellungspolitik, zH Frau Dr.ⁱⁿ Margit Waid, margit.waid@jku.at zu richten.

Eine Verlängerung des Stipendiums bzw. eine weitere Bewerbung ist nicht möglich.

Die **Bewerbungen** sind bis spätestens 29. Juli 2011 an die Stabsabteilung für Gleichstellungspolitik an der Johannes Kepler Universität Linz zu richten. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus der gegenständlichen Ausschreibung sowie aus einer Bewerbung können keinerlei Ansprüche abgeleitet werden. Mit der Bewerbung übermittelte Unterlagen werden nicht retourniert.

Die **Bekanntgabe** der Stipendiums-Zuerkennung erfolgt durch schriftliche Information und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im November 2011. Der Antritt des Stipendiums muss spätestens innerhalb von drei Monaten nach Zuerkennung erfolgen.

4.) Ein Stipendium für Wiedereinsteigerinnen nach Familienbetreuungszeiten zur Erarbeitung oder Fertigstellung einer Habilitationsschrift

Ein Stipendium für Wiedereinsteigerinnen nach Familienbetreuungszeiten zur Erarbeitung oder Fertigstellung einer Habilitationsschrift.

Bewerbungsvoraussetzung:

Zur Bewerbung eingeladen sind Wissenschaftlerinnen im Anschluss an Familienbetreuungszeiten mit einem abgeschlossenen Doktoratsstudium und einer wissenschaftlichen Anbindung an die JKU durch Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der JKU oder Projektmitarbeiterin im Rahmen eines Instituts (*Zentrums*) der JKU.

Die Bewerbung muss innerhalb von 2 Jahren nach Dienstantritt an der JKU in Folge von Familienbetreuungszeiten eingereicht werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Formloser Antrag mit CV
- Nachweis der Familienbetreuungszeiten
- Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen der Antragstellerin
- Projektbeschreibung des Habilitationsvorhabens (inkl. Angaben zu Zielen, Hypothesen,

Methodik, Arbeits- und Zeitplan, Disseminationsstrategien und Kooperationen, Interesse internationaler Forschungsnetzwerke)

- Empfehlungsschreiben des Stipendienantrags durch eine/n Habilitierte/n
 - bei Dienstnehmerinnen der JKU: Darstellung des Bezugs
 - Gutachter/innen/vorschläge (sowohl Positiv- als auch Negativliste)
 - Eventuell bereits fertiggestellte Teile einer Habilitationsschrift
 - Beilage der nach eigener Einschätzung drei besten Publikationen
 - Kongressteilnahmen bzw. wissenschaftliche Vortragstätigkeiten und Erfahrungen
- Die Unterlagen sind sowohl in Papierform wie auch in elektronischer Form einzureichen, entweder auf CD-Rom, DVD, oder per Mail an regina.simader@jku.at

Förderung:

Die Förderung erfolgt in der Höhe des Gehalts einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin mit Doktorat für 12 Monate im Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden oder für 24 Monate im Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden. Die Auszahlung erfolgt entweder als Stipendium oder bei Zustimmung aller beteiligten Personen im Rahmen einer Anstellung an der JKU. Ist die Bewerberin bereits Angestellte der JKU, muss bei Vorliegen der dafür notwendigen Voraussetzungen eine Karenzierung vorgenommen werden.

Neben dem Bezug der Förderung, unabhängig davon, ob diese als Stipendium oder im Rahmen einer Anstellung ausbezahlt wird, darf keiner weiteren Einkommen begründenden Tätigkeit (z.B. weitere Förderungen, Anstellungen einschließlich Lehraufträge, ...) nachgegangen werden.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt jeweils gemäß den entsprechenden sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Vorgaben und sonst anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

In Form von **Quartalsberichten** muss die laufende Arbeit an der Habilitation durch die Stipendiatin dargestellt werden und der Arbeitsfortschritt durch Unterschrift der/des Betreuer/in/s bestätigt werden. Nach sechs Monaten ab Beginn des Förderzeitraumes muss zusätzlich zum Quartalsbericht ein Erfolgsnachweis im Sinne einer Stellungnahme der/s Betreuer/in/s und der Stipendiatin zur Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Habilitation vorgelegt werden.

Bei Beendigung des Stipendiums ist von der Stipendiatin ein ausführlicher Arbeitsbericht vorzulegen. Die Berichte sind an die Stabsabteilung für Gleichstellungspolitik, zH Frau Dr.ⁱⁿ Margit Waid, margit.waid@jku.at zu richten.

Eine Verlängerung des Stipendiums bzw. eine weitere Bewerbung ist nicht möglich.

Die **Bewerbungen** sind bis spätestens 29. Juli 2011 an die Stabsabteilung für Gleichstellungspolitik an der Johannes Kepler Universität Linz zu richten. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus der gegenständlichen Ausschreibung sowie aus einer Bewerbung können keinerlei Ansprüche abgeleitet werden. Mit der Bewerbung übermittelte Unterlagen werden nicht retourniert.

Die **Bekanntgabe** der Stipendiums-Zuerkennung erfolgt durch schriftliche Information und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im November 2011. Der Antritt des Stipendiums muss spätestens innerhalb von drei Monaten nach Zuerkennung erfolgen.

Einreichung der Unterlagen und Auskünfte:

Johannes Kepler Universität Linz
Stabsabteilung für Gleichstellungspolitik
zH Regina Simader
Altenberger Straße 69
4040 Linz
Tel.Nr.: 0732 2468 3027
E-Mail: regina.simader@jku.at
www.jku.at/karrierelinks